

Beschlüsse des 33. StuPa zu Studiengebühren vom 05.10.2006

I. „Resolution

Das 33. Studierendenparlament der Universität Bielefeld ist empört über die Einführung allgemeiner Studiengebühren (euphemistisch als Studien„beiträge“ betitelt) durch den Senat der Universität und über das Verfahren, welches zum Senatsbeschluss führte.

- 1. Die bisherigen Debatten, Beschlüsse und Resolutionen vorheriger Studierendenparlamente zum Themenkomplex „Studiengebühren“ gelten nach Ansicht des 33. StuPa weiterhin uneingeschränkt fort: Das Studierendenparlament der Universität Bielefeld sieht Studiengebühren als nicht zielführend für die Verbesserung der Studienbedingungen an, sondern lediglich als einen Einstieg in den Ausstieg aus der öffentlichen Bildungsfinanzierung sowie als zusätzliche soziale Hürde im Bildungssystem.**
- 2. Das Verhalten von Rektorat, Universitätsverwaltung und professoraler Senatsmehrheit stellt einen Skandal bisher nicht dagewesenen Ausmaßes dar:**
 - a) Es ist nicht hinnehmbar, dass die wichtigste Strukturentscheidung seit Gründung unserer Universität im stillen Kämmerlein nahezu ohne Öffentlichkeit stattfinden kann. Die Besetzung (bzw. vorsätzliche Blockierung) von Zuschauerplätzen durch VerwaltungsmitarbeiterInnen und von durch professorale SenatorInnen handverlesene Studierende stellt zusätzlich einen bewussten Ausschluss von Öffentlichkeit dar, der nicht nur Grundordnung und Senats-Geschäftsordnung, sondern auch jeglichem demokratischen Geiste einer vertrauensvollen Zusammenarbeit widerspricht.**
 - b) Das Studierendenparlament kritisiert den faktischen Ausschluss von 50% der stimmberechtigten studentischen Senatsmitglieder durch Senat und Universitätsverwaltung und zweifelt die Rechtmäßigkeit der Sitzung an.**
- 3. Der Senatsbeschluss wird zur Zeit von studentischen GremienvertreterInnen vor dem Verwaltungsgericht Minden angezweifelt. Trotz dieser gravierenden Rechtsunsicherheit zieht die Universität von StudienanfängerInnen bereits Gebühren ein und gibt Geld aus, das ihr unter Umständen gar nicht zusteht. Sie geht so grob fahrlässig das Risiko ein, nach einem rechtskräftigen Urteil hohe Summen aus dem laufenden Haushalt zurück zahlen zu müssen. Das Studierendenparlament fordert daher das Rektorat auf, bis zur endgültigen rechtlichen Klärung auf das Einziehen der Studien„beiträge“ zu verzichten oder alternativ die Verwen-**

dung der eingezogenen Beiträge einzustellen und die Gelder in der Zwischenzeit auf einem Treuhandkonto zu sichern.

- 4. Das Studierendenparlament fordert das Rektorat auf, öffentlich zu erklären, dass die Universität im Falle eines Scheiterns der Beitragsordnung vor dem Verwaltungsgericht alle zu Unrecht gezahlten Gelder zurück zahlen wird. Es ist nicht hinnehmbar, dass StudienanfängerInnen einen finanziellen Nachteil erleiden sollen, nur weil es nicht möglich war, sie umfassend zu informieren. Das Studierendenparlament unterstützt uneingeschränkt die Klagen der studentischen GremienvertreterInnen hinsichtlich Nicht-Öffentlichkeit der Senatssitzung und Ausschluss zweier studentischer Senatoren und fordert den AStA auf, die hierfür nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.“**

II.

„Angesichts der durch den Senat der Universität beschlossenen allgemeinen Studiengebühren („Studienbeiträge“) fordert das Studierendenparlament das Rektorat auf, sämtliche bestehenden Ordnungen an der Universität Bielefeld auf ihre Kompatibilität zu einem gebührenpflichtigen Studium zu überprüfen, hierzu detailliert Stellung zu nehmen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge vorzulegen. Gemeint sind sowohl im Verkündungsblatt veröffentlichte Ordnungen als auch so genannte „ungeschriebene“ Ordnungen.“